

II-230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 177 13

1990 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Stippel, Mrkvicka  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Hochschulkurse und Hochschullehrgänge

Im § 18 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sind nur wenige Regelungen für die Gestaltung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen enthalten. Die Zahl solcher Kurse und Lehrgänge hat aber in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Dazu kommt, daß die Anrechnungsmöglichkeit von außeruniversitären Bildungsangeboten nach der AHSTG-Novelle 1990 (§ 40a) nun gegeben ist. In dieser neuen Situation ist eine Information über die Größe des Angebots an Kursen und Lehrgängen sowie über die Einnahmen und deren Verwendung erforderlich, um die weitere Entwicklung in diesem Bereich sinnvoll zu gestalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e:

1. Wieviele Hochschulkurse und Hochschullehrgänge sind derzeit insgesamt an den österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung eingerichtet?
2. Welche Inhalte betreffen die einzelnen Hochschulkurse und Hochschullehrgänge an den verschiedenen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung?
3. Welche inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen gibt es für diese Hochschulkurse und Hochschullehrgänge?
4. Welche quantitativen Zugangsbeschränkungen gibt es für die einzelnen Hochschulkurse und Hochschullehrgänge?

- 2 -

5. In welchen Hochschullehrgängen werden an die Absolventen Berufsbezeichnungen vergeben und wie lauten diese?
6. Wieviele Universitätslehrer sind derzeit im Rahmen von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen tätig und wie groß ist der zeitliche Umfang ihrer Tätigkeit?
7. Wie hoch sind die von den Studierenden zu bezahlenden Unterrichts- und Prüfungsgebühren in den einzelnen Hochschullehrgängen und Hochschulkursen?
8. Werden solche Hochschulkurse und Hochschullehrgänge an ordentliche Studien angerechnet bzw. halten Sie eine solche Anrechnung für erforderlich?
9. Sollten dafür Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz vergeben werden?
10. Welche Einnahmen aus Gebühren wurden in den letzten drei Studienjahren erzielt (gegliedert nach Hochschulkursen und Hochschullehrgängen)? Für welche Zwecke wurden diese Einnahmen verwendet (gegliedert nach Honoraren für die Vortragenden, Sachaufwendungen der Universitäten und Sonstiges)? |